OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

GESUNDHEITSAMT

OBERBERGISCHER KREIS | **DER LANDRAT** | 51641 Gummersbach

Am Wiedenhof 1-3
51643 Gummersbach

Fax: 02261/88-5397

infektion@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628
Datum: 02.02.2022

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer,

in der Klasse 2b der GGS Gummersbach - Windhagen
wurden mehrere Personen positiv auf das neue Coronavirus (Nachweis SARS-CoV-2-RNA) getestet. Deshalb ist die Schule angewiesen, die gesamte Klasse nach Hause in eine häusliche Isolation zu schicken. Für frisch geimpfte oder frisch genesene Personen (Impfung oder Infektion liegt nicht länger als 3 Monate zurück) oder Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Boosterung) erhalten haben besteht keine Quarantänepflicht und nur eine Testpflicht bei bestehenden Krankheitssymptomen.

Die voraussichtliche Quarantäne gilt bis zum 12.02.2022, d.h. 10 Tage gerechnet ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person. Eine Ordnungsverfügung über die Quarantäne erfolgt als Allgemeinverfügung und wird sobald veröffentlicht von der Schulleitung an Sie weitergeleitet.

Sollten keine Symptome vorliegen, kann sich eine Kontaktperson frühestens 5 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person, in diesem Fall ab dem 07.02.2022 durch einen PCR-Test oder negativen Schnelltest an einem zertifizierten Schnelltestzentrum freitesten lassen. Wir weisen darauf hin, dass ein negatives Testergebnis vor dem 5. Tag der Quarantäne die Quarantänedauer nicht verkürzt.

Das negative Testergebnis ist der Schule am ersten Schultag nach der Quarantäne vorzulegen. Das Testergebnis der Freitestung müssen die Eltern auch dem Gesundheitsamt mitteilen:

- entweder per E-Mail an coronaende@obk.de
- oder als Upload unter www.obk.de > Startseite > Aktuelles > Coronavirus SARS-CoV-2 > Melde-/ Uploadbereich > Negativtest-Nachweis
- Eine Bestätigung über die Freitestung aus der Quarantäne durch das Gesundheitsamt erfolgt nicht sofort. Das Mitführen des negativen Testbefundes reicht zur Bestätigung der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne.

Eine Rückkehr zum Präsenzunterricht nach 10 Tagen Quarantäne ist auch ohne Testung zum Ende der Quarantäne möglich, sofern keine Krankheitssymptome vorliegen.

Bei auftretender Symptomatik innerhalb von 14 Tagen nach Kontakt zu einer infizierten Person muss eine PCR-Testung mit Symptombeginn erfolgen, eine Quarantäne lässt sich dann nicht verkürzen.
Die Meldung der Symptomatik muss unter Angabe der persönlichen Daten und der Schule an www.obk.de/virusmelder erfolgen. Diese Regelung gilt auch für die bereits freigetesteten Personen an Tag 5.

Da die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu den Teststraßen des Gesundheitsamtes nicht empfohlen ist, ist ein PCR-Abstrich in einer Arztpraxis bei eingeschränkter Mobilität eine sinnvolle Alternative.

Sollte die Testung einen **positiven Befund** (Nachweis von SARS-CoV-2-RNA) ergeben, bitten wir um die Benachrichtigung der Schulleitung, damit weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

Für **Familienangehörige** der Kontaktpersonen gibt es keine angeordneten Maßnahmen, es wird keine Quarantäneverfügung erstellt. Wir bitten, in den nächsten 2 Wochen im besonderen Maße die AHA-Regeln zu beachten und sich bei Erkältungssymptomen frühzeitig auf das Coronavirus testen zu lassen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie für die Schule erreichbar sind. Bitte rufen Sie nicht beim Bürgertelefon an, da diese Anrufe unsere Bearbeitung verzögern.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez. R. Budde